



**G E M E I N D E**  
**H O L Z G Ü N Z**  
L a n d k r e i s U n t e r a l l g ä u

Telefon (08393) 235  
Telefax (08393) 1299  
Homepage www.holzguenz.de  
Email gemeinde@holzguenz.de

Gemeinde Holzgüenz, Hauptstr. 54, 87752 Holzgüenz

VR-Bank Memmingen Kto.-Nr. 900 338 BLZ 731 900 00  
Sparkasse MM-LI-MN Kto.-Nr. 130 130 214 BLZ 731 500 00

Datum 25.01.2013

## Nr. 01

### Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzgüenz am **24.01.2013 um 20 Uhr** im Sitzungsraum der Gemeinde.

Zahl der geladenen Mitglieder: 12

Anwesend: 1. Bürgermeister Paul Nagler

Gemeinderatsmitglied: Robert Nessesohn, Johann Baur, Herbert Glass, Jochen Stiegeler, Karl Häring, Franz Rolla, Hubert Stark, Martin Rothdach, Helmut Kollert, Karlheinz Müller, Joachim Merk, Walter Keller

Entschuldigt:

Bürgermeister Nagler eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Ladung unter Angabe der Tagesordnung am **18.01.2013** ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung erfolgte. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurde unter Angabe der Tagesordnung durch Anschlag an die Amtstafeln bekannt gemacht.

Bürgermeister Nagler stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Tagesordnung

#### Öffentlich

**TOP 1** Bebauungsplan Eisenburger Weg, Behandlung der Stellungnahmen, Beratung und Beschlussfassung  
Siehe Anlage!

**TOP 2** Photovoltaikanlage, Änderung des Flächennutzungsplans, Aufstellungsbeschluss  
Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Solar“ für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „PV-Anlage Burgacker Nord“.

Beschluss: 2:11

Begründung: Der Gemeinderat fühlt sich an den Beschluss der Sitzung vom 23.10.2009, der keine PV-Anlagen nördlich der A 96 zulässt, gebunden.

- TOP 3** Photovoltaikanlage, Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Aufstellungsbeschluss  
Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB mit der Bezeichnung PV-Anlage Burgacker Nord“ als Sondergebiet Solar in der Gemeinde Holzgünz auf den Flurstücken 229/2 und 229/4 der Gemarkung Schwaighausen.  
Die Planungskosten, Kosten der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und andere durch die Maßnahme verursachte Kosten sind von der Pro Terra GmbH zu übernehmen.  
Dies legt ein noch zu schließender Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB fest, der zudem auch Rückbaubürgschaften und andere Details regelt. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Pro Terra GmbH ein Planungsbüro hinzufügt, um die erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.  
Beschluss: 2:11
- TOP 4** Bauantrag, Am Hang, Fl.Nr. 565/9, Beratung und Beschlussfassung  
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag wie vorgelegt zu.  
Beschluss: 13:0
- TOP 5** Freiwillige Feuerwehr, Anschaffung einer Wärmebildkamera, Beratung und Beschlussfassung  
Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung einer Wärmebildkamera für die Feuerwehr zu.  
Beschluss: 13:0
- TOP 6** Interkommunale Nutzung von georeferenzierten Daten im Bereich der Bauleitplanung, Vereinbarung mit dem Landratsamt, Beratung und Beschlussfassung  
Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zur Interkommunalen Nutzung von georeferenzierten Inhalten und Daten im Bereich der Bauleitplanung mit dem Landkreis Unterallgäu zu.  
Beschluss: 13:0

### **Nichtöffentlich**

**TOP 7**

**TOP 8**

**TOP 9**

### **Öffentlich**

**TOP 10** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Hoschmi-Stadel  
Die Baugenehmigung liegt vor.
2. Richtwertermittlung durch das Landratsamt  
Die Richtwerte bleiben bis auf die landwirtschaftlichen Flächen (jetzt 4 Euro) wie 2010 bestehen.

Sitzungsende: 22.15 Uhr

Der Vorsitzende

Der Schriftführer